

V0104/24

Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primarbereich (Grundschulkindern) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhaunstadt (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Haunwöhr (Hort/Mittagsbetreuung)
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur an den Grundschulstandorten zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkindern wird zugestimmt.
2. An den Standorten der kooperativen Ganztagsbildung wird weiterhin ein Leitungsschlüssel von 1:100 (Kinder) beibehalten. Zur Erfüllung dieses Leitungsschlüssels an der KoGa Münchener Straße wird für eine weitere Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“ im Stellenplan 2025 dauerhaft eine Planstelle (1,0 VZÄ in S17) hinterlegt. Einer vorzeitigen Besetzung ab 01.09.2024 wird zugestimmt.
3. An den Grundschulstandorten Oberhaunstadt und Haunwöhr (letzterer derzeit im Ausweichquartier am Schulzentrum Südwest verortet) werden ab September 2024 jeweils für den bestehenden Hort und die unmittelbar daneben verortete Mittagsbetreuung modellhaft bis zur Einführung der KoGa zwei Pilotstandorte „Standortleitung Hort & Mittagsbetreuung“ entsprechend den Ausführungen im Vortrag erprobt.

Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 13.03.2024

Vorliegend gehe es darum, die Ganztagsbetreuung an den Schulstandorten an der Münchener Straße, in Oberhaunstadt sowie in Haunwöhr neu zu ordnen, da der ab dem Jahr 2026 eintretende Rechtsanspruch doch einiges verändere, erläutert Herr Engert. Bei den Schulen in Oberhaunstadt und in Haunwöhr werden hierfür Stellen benutzt, die bereits im Stellenplan vorhanden seien. Für die Grundschule an der Münchener Straße werde hingegen eine Stelle verwendet, die zwar besetzt, aber noch nicht im Stellenplan eingerichtet sei. Die vorliegende Maßnahme stelle sicher, dass man die Ganztagsbetreuung an den drei genannten Schulstandorten so weiterbetreiben könne, wie es entsprechend notwendig sei. Bei der Grundschule an der Münchener Straße gestalte sich die Situation im Detail so, dass man dort im Bereich der kooperativen Ganztagsbildung eine Betriebserlaubnis für 317 Kinder besitze und dieses Platzkontingent auch vollständig ausnutze. Herr Engert schildert, dass man für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (Krippe und

Kindergarten) grundsätzlich einen Leitungsschlüssel von einer Leitungsfreistellung pro 75 Kindern habe. An den Standorten der kooperativen Ganztagsbildung arbeite man hingegen derzeit mit einem Leitungsschlüssel von 1:100, der allerdings noch auf seine Funktionalität hin geprüft werde. Dies bedeute, dass man nach diesem Schlüssel bei 300 Kindern drei Leitungsstellen bräuchte. Für den kooperativen Ganztags an der Grundschule an der Münchener Straße stehen dafür derzeit zwei Planstellen und eine zugewiesene Kraft ohne Planstelle zur Verfügung. Haushaltstechnisch habe diese nicht hinterlegte Planstelle keine Auswirkungen, da die dritte Kraft aktuell trotzdem bezahlt werde, so Herr Engert. Nun müsse man allerdings für die dritte Kraft eine entsprechend dauerhafte Planstelle im Stellenplan hinterlegen, da man ansonsten diese Stelle nicht verlängern könnte. In diesem Zusammenhang sei es wichtig zu erwähnen, dass die Leitungskräfte im Anstellungsschlüssel enthalten sind. Wenn man also diese dritte Planstelle nicht einrichte, sei man gezwungen, Kinder aus der kooperativen Ganztagsbetreuung herauszunehmen, da sich ansonsten der Betreuungsschlüssel in unzulässigem Maße verändern würde. Insofern besitze man bei der Schaffung dieser Planstelle nur einen sehr geringen Spielraum, betont Herr Engert. Für die Schulstandorte in Oberhaunstadt und in Haunwöhr könne man hingegen eine Stelle verwenden, die bereits im Stellenplan vorgesehen sei und die man nur noch auf beide Schulen gleichermaßen aufteilen müsse.

Stadtrat Reibenspieß möchte in Erfahrung bringen, ob er es richtig verstanden habe, dass es die Person der Fachbereichsleitung bereits gebe und man deshalb diese Stelle nicht noch einmal ausschreiben müsse. Des Weiteren möchte er wissen, ob man den Leitungsschlüssel von 1:100 in irgendeiner Weise bayernweit vergleichen könne.

Herr Engert erklärt, dass es sich beim Leitungsschlüssel von 1:75 um einen in diesem Bereich üblichen Schlüssel handle. Ob es sich beim Leitungsschlüssel von 1:100 hingegen um einen üblichen Schlüssel handle, könne Herr Engert zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beantworten, da hierzu aktuell noch eine Prüfung von einer Organisation laufe, die solche Stellen und Bedarfe evaluiere. Das Ergebnis dieser Untersuchung liege derzeit noch nicht vor, da die beauftragte Firma diese Überprüfung aufgrund eines hohen Anfragenstandes nicht so schnell liefern könne. Da man diese Prüfung allerdings noch abwarten wollen, sei deshalb damals zunächst mit der Zuweisung gearbeitet worden, erklärt Herr Engert. Die Verstetigung dieser Stelle werde nun jedoch notwendig, da man ansonsten die Mitarbeiterin nicht mehr weiterbeschäftigen könne. Insofern habe Stadtrat Reibenspieß mit seiner Annahme recht, dass diese Stelle bereits mit einer Mitarbeiterin besetzt sei, erwähnt Herr Engert.

Stadträtin Volkwein führt aus, dass sie an den entsprechenden Schulstandorten auf treues und langjähriges Personal hoffe, denn es sei nach wie vor ein Problem, in diesem erzieherischen Sektor Personal zu gewinnen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.